

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Wulf, Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 14.02.2011

Gehen dem Musikland Niedersachsen die Musiklehrerinnen und Musiklehrer aus?

Auf der 62. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags am 17. Februar 2010 wurde einstimmig der Beschluss „Musikland Niedersachsen stärken - Musikalische Bildung fördern“ gefasst - das Resultat intensiver Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und im Kultusausschuss.

Mit diesem Beschluss wurde deutlich gemacht, dass Niedersachsen das Ziel hat, durchgehenden Musikunterricht an den Schulen zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern ein fachlich qualifiziertes musikalisches Bildungsangebot ohne erhebliche eigene Kostenbeteiligung zu ermöglichen. Dafür sind ausgebildete Musiklehrer in ausreichender Zahl an den allgemeinbildenden Schulen notwendig. Aus diesem Grunde hat der Landtag in seinem o. g. Beschluss eine Reihe von Anregungen an die Landesregierung formuliert.

Das Fach Musik sollte in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer gestärkt und die schulischen Bildungsangebote durch verstärkte Kooperation ausgebaut werden. Auch die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurde in den Fokus genommen.

Es war Ziel, dass die musikalische Bildung von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung wird.

An den niedersächsischen Schulen fehlen immer noch sehr viele Musiklehrkräfte. Deswegen wurde in dem Beschluss die Forderung der SPD-Fraktion aufgegriffen und eine „Ein-Fach-Lehrkraft“ für Musik in Aussicht gestellt.

In der Antwort der Landesregierung vom 6. September 2010 zu diesem Beschluss wurde festgestellt, dass Niedersachsen bisher in der Lehramtsausbildung nicht vorgesehen hat, dass das Fach Musik mit einem weiteren Fach studiert werden kann, das lediglich die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I umfasst (Kleine Fakultas) und damit eine entsprechende Laufbahnbefähigung ermöglicht. Dieser Weg sollte nunmehr beschritten werden. Deshalb sei im MK mit der Konzeptentwicklung eines solchen Studienmodells begonnen worden. Zurzeit werde geprüft, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um eine entsprechende neue Struktur rechtlich zu verankern. Für die Konzeptentwicklung ist vorgesehen und auf Arbeitsebene zwischen MWK und MK abgestimmt, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern beider Ministerien und der zu beteiligenden Hochschulen einzurichten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Arbeitsgruppe erst am 1. Dezember 2010 zum ersten Mal getagt hat (nahezu zehn Monate nach dem Landtagsbeschluss) und auf der Arbeitsebene keine Fortschritte zu erkennen sind, haben Mitglieder den Eindruck, dass in dieser Frage geblockt wird. Sie sind auch darüber verwundert, dass der Verband Deutscher Schulmusiker, Landesverband Niedersachsen, nicht an dieser Arbeitsgruppe beteiligt wurde.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass an der Musikhochschule Hannover durch die Umstellung auf Bachelor-/Masterstrukturen ein Trend zu beobachten ist, der die Versorgung Niedersachsens mit Musikschullehrern gefährden kann. Im Bachelorstudium wird sehr intensiv und gründlich die künstlerische Ausbildung vollzogen, im Masterstudium fehlt aber offensichtlich dafür eine solche

Ausbildung im erforderlichen Maße, vor allem deswegen, weil das Studium des zweiten Unterrichtsfaches so viel Raum einnimmt, dass das Musikstudium droht vernachlässigt zu werden. Dadurch ist die Tendenz vorhanden, dass viele Studierende in Hannover den Bachelor erwerben, aber zum Studium des Masters dann an Hochschulen anderer Länder abwandern und so perspektivisch als Lehrkräfte für unser Land nicht infrage kommen. Es kommen zu wenig Musikstudierende aus Niedersachsen in der zweiten Phase der Ausbildung an.

Als ebenfalls großes Problem ist die Tatsache anzunehmen, dass musikalische Quer- und Seiteneinsteiger im Bereich Musik nicht hinreichend auf die pädagogischen Anforderungen an der Schule vorbereitet bzw. begleitet werden. Der Verband Deutscher Schulmusik in Niedersachsen (VDS) hat darauf hingewiesen, dass die Einstellung dieser Quereinsteiger sich bereits jetzt an den Schulen als äußerst problematisch erweist. Vielfach ist die Unterrichtsqualität dieser Lehrkräfte für die Anforderungen der Schule nicht hinreichend. Durch die hohe Unterrichtsverpflichtung dieser Lehrkräfte ist nicht hinreichend Zeit vorhanden, neben der unterrichtlichen Tätigkeit eine entsprechende Fort- und Weiterbildung in unterrichtspädagogischen Qualifikationen zu erlangen. Eine ausreichende Betreuung der Beschäftigten durch ein Studienseminar erscheint das Mindeste, was entwickelt werden muss. Eine Abschlussprüfung entsprechend dem zweiten Staatsexamen wird gefordert.

Auf der anderen Seite gibt es eine Zahl von Musiklehrkräften aus den ostdeutschen Bundesländern, die arbeitslos sind und keine Stellen in Niedersachsen bekommen können.

Darüber hinaus ist in den Grundsatzentwürfen für die Arbeit in der Hauptschule bzw. der Realschule die musikalisch-ästhetische Bildung deutlich in der Stundenzahl reduziert worden: in der Realschule z. B. für die Fächer Musik und Kunst eine Reduzierung von acht Stunden auf zusammen vier. Andererseits erhebt das Land den Anspruch, ein Musikland zu sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Tätigkeit der zwischen MWK und MK eingesetzten Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer rechtlichen Struktur zur Ausbildung von Musikschulkräften mit der Kleinen Fakultät, und wann ist damit zu rechnen, dass das Konzept vorgelegt wird?
2. Warum ist der Verband Deutscher Schulmusiker, Landesverband Niedersachsen, nicht an dieser Arbeitsgruppe beteiligt worden, und wie soll seine Beteiligung gewährleistet werden?
3. Wie hoch ist die Zahl der Studierenden, die ein Musikstudium mit dem Ziel Lehrkraft seit dem Jahr 2000 an der Musikhochschule Hannover begonnen haben, und wie viele von diesen erreichen dann die zweite Phase der Lehrerausbildung?
4. Gibt es eine Übersicht der Musikschullehrkräfte (aufgeteilt nach Bundesländern), die derzeit arbeitslos sind? Wenn ja, wie sieht diese Übersicht aus?
5. Wie ist der Stand mit Versorgung von Musiklehrkräften (aufgeteilt nach Schulformen, absolute Anzahl der Lehrkräfte der Schule mit Fakultät Musik, prozentual bezogen auf alle Unterrichtsfächer und tatsächlicher erteilter Musikunterricht) in Niedersachsen, und wie hoch ist der Fehlbedarf?
6. Wie verteilen sich die Studierenden an allen lehrausbildenden Hochschulen Niedersachsens mit dem Ziel Musik als Lehramt auf die verschiedenen Schulstufenformen?
7. Wie viele Pensionierungen im Bereich von Musikschullehrkräften in den verschiedenen Schulformen stehen in den nächsten fünf Jahren an (jeweils auf das jeweilige Jahr bezogen)?
8. Wie hoch ist die voraussichtliche Zahl der Referendare in den verschiedenen Schulformen, die in den nächsten fünf Jahren die zweite Staatsprüfung absolvieren werden (jeweils auf das jeweilige Jahr bezogen)?
9. Warum ist in den Grundsatzentwürfen zur Arbeit an der Realschule und an der Hauptschule die Zahl der Unterrichtsstunden für das Fach Musik deutlich gesenkt worden?
10. Wie wird das Fach Musik in den zu entwickelnden Grundsatzentwürfen zur Arbeit an der neu entwickelten Oberschule verankert sein?

11. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher um musikspezifische Inhalte auszubauen?
12. Wie hoch ist die Zahl der Auszubildenden in dieser Berufsbranche in Niedersachsen, und wie hoch ist der Bedarf?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2011 - II/721 - 895)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-895 -

Hannover, den 17.03.2011

Die musikalische Förderung und Bildung hat im Musikland Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Dabei werden der Entwicklung neuer Formen einer kind- und jugendgerechten Musikvermittlung einschließlich der Förderung des Singens und Musizierens mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schule sowie der Förderung musikalischer Talent- und Begabungsentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Dazu leistet das niedersächsische Aktionsprogramm „Hauptsache: Musik“ einen wichtigen Beitrag. Die mit diesem Programm verbundene Förderung der Zusammenarbeit zwischen der schulischen Musikpädagogik und außerschulischen Institutionen der Musikkultur, wie u. a. Musikschulen, Hochschulen, Chören, Theatern, Orchestern, Kirchen, Kulturvereinen oder Musikvereinen hat Impulswirkung für die Profilierung und Qualitätsentwicklung der musikalischen Ausbildung in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten.

Aktuell findet in Kooperation mit den Kommunen, der Kirchenmusik und den Musikschulen die Großveranstaltung „Klasse! Wir singen“ statt.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass dies für das Singen in Schulen sowie in den Kinder- und Jugendchören von Musikverbänden und Kirchen einen nachhaltigen Motivationsschub haben wird.

Die bereits durchgeführten Programme und Veranstaltungen können allerdings nur wirksam werden, wenn quantitativ ausreichend und zugleich qualitativ gute Lehrkräfte für das Unterrichtsfach Musik zur Verfügung stehen.

Um dies zu gewährleisten, hat die Landesregierung ein Bündel von Maßnahmen ergriffen. Neben Werbemaßnahmen tragen die ausgezeichneten Einstellungschancen beim Fach Musik zur erfolgreichen Gewinnung von Lehrkräften bei.

Auch ist das Unterrichtsfach Musik beim Studium für das Lehramt an Gymnasien bevorzugt mit jedem anderen Fach kombinierbar.

Zusätzlich werden bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Musik als Fach des besonderen Bedarfs bevorzugt zugelassen.

Zu dem Maßnahmenbündel gehört auch das Quereinsteiger-Programm. In der Tat ist es eine große Herausforderung und auch Belastung für diese Lehrkräfte, zusätzlich zu ihren bisher erworbenen Kompetenzen, z. B. für die Erteilung von Instrumentalunterricht, neue Qualifikationen für den Unterricht im Klassenverband zu erwerben. Die berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen sind aber für die Qualitätssicherung des Musikunterrichts unabdingbar. Dieses gilt im Übrigen für alle Fächer, nicht nur für das Fach Musik, weil unsere Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten Unterricht haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Das Niedersächsische Kultusministerium und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Kultur unterstützen die Entschließung des Landtags „Musikland Niedersachsen stärken - musikalische Bildung fördern“. Sie haben deshalb die zuständigen Fachreferate ihrer Ministerien beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Fachs Musik mit Kleiner Fakultas zu erarbeiten.

Fachvertreterinnen und Fachvertreter beider Ministerien wie auch die Lehrenden der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) und der Leibniz-Universität Hannover (LUH) erarbeiten Rahmenbedingungen, damit das neue Studienmodell auch rechtlich verankert werden kann. Dabei sind beide Phasen der Lehramtsausbildung in der MasterVO-Lehr und in der APVO-Lehr zu berücksichtigen. Voraussichtlich dürfte ein erster Referentenentwurf im Sommer vorliegen.

Zu 2:

In einem ersten Treffen auf Arbeitsebene haben Vertreterinnen und Vertreter beider Ministerien und Lehrende beider Universitäten Vorüberlegungen ausgetauscht und diskutiert, wie eine Umsetzung des Studienmodells „Musik mit Kleiner Fakultas“ realisiert werden könnte.

Es ist in diesem Stadium einer Konzeptentwicklung auf Arbeitsebene unüblich, Verbände oder sonstige Gremien zu beteiligen. Dieses ist selbstverständlich vorgesehen, sobald ein erster Referentenentwurf vorliegt.

Zu 3:

Siehe **Anlagen 1 und 2**.

Zu 4:

Eine Aussage zu arbeitslosen Musikschullehrkräften bundesweit kann nicht gemacht werden, da dem MK keine Daten vorliegen. Derzeit liegen dem Niedersächsischen Kultusministerium 85 Bewerbungen um Einstellung in den Niedersächsischen Schuldienst von beschäftigungslosen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehrbefähigungsfach Musik vor.

Zu 5:

Die Anzahl aller Lehrkräfte mit dem Lehrbefähigungsfach Musik und einem Unterrichtseinsatz an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zum Stichtag 19. August 2010 betrug 5 554.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Da eine Anzahl von Lehrkräften an mehr als einer Schulform unterrichtet, ist die Zahl der Lehrkräfte in der Zeile „Summe“ der Tabelle höher als die Gesamtzahl der Lehrkräfte mit dem Lehrbefähigungsfach Musik insgesamt. In der Spalte „%“ der Tabelle ist der Anteil der Lehrkräfte mit dem Lehrbefähigungsfach Musik von den an der Schulform eingesetzten Lehrkräften aller Unterrichtsfächer dargestellt.

Anzahl der Lehrkräfte mit dem LB-Fach „MU“ und einem Unterrichtseinsatz in der aufgeführten Schulform an allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 19. August 2010		
Schulform	Anzahl LK mit MU	in %
Grundschule	2 316	4,1
Hauptschule	685	2,4
Realschule	828	2,4
Förderschule	385	2,1
Kooperative Gesamtschule	233	3,1
Integrative Gesamtschule	372	4,2
Gymnasium	1 299	3,2
Summe	6 118	3,1

Der tatsächlich erteilte Unterricht im Fach Musik wird in der Schulstatistik nicht erfasst. Der Umfang des erteilten Unterrichts kann daher nicht dargestellt werden.

Die Schulen melden ihre fachspezifischen Bedarfe für die Einstellung neuer Lehrkräfte der Niedersächsischen Landesschulbehörde, damit entsprechende Stellen ausgeschrieben werden können. Nach der Besetzung der ausgeschrieben Stellen ist der gemeldete Bedarf damit gedeckt.

Zu 6:

Siehe **Anlage 3**.

Zu 7:

Die Anzahl der Lehrkräfte, die voraussichtlich in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, kann nicht angegeben werden. Der Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze kann gemäß § 36 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden oder gemäß § 37 NBG auf Antrag schon mit Vollendung des 63. Lebensjahres erfolgen. Als Annäherungswert können höchstens die Jahrgänge der Lehrkräfte genannt werden, die in den nächsten fünf Jahren aufgrund des Erreichens der Altersgrenze gemäß § 35 NBG in den Ruhestand treten könnten.

Die Anzahl der Lehrkräfte der Geburtsjahre 1946 bis 1951 mit dem Lehrbefähigungsfach Musik, die zum Stichtag 19. August 2010 an allgemeinbildenden Schulen einem Unterrichtseinsatz hatten, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geburtsjahr	Anzahl LK
1946	36
1947	63
1948	111
1949	138
1950	132
1951	129

Zu 8:

In den Jahren 2011 und 2012 werden voraussichtlich folgende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Unterrichtsfach Musik ihre Staatsprüfung ablegen:

Lehramt an Gymnasien = 52 (2011) und 79 (2012),

Lehramt für Sonderpädagogik = 11 (2011) und 12 (2012),

Lehramt an Realschulen = 5 (2011) und 16 (2012),

Lehramt an Grund- und Hauptschulen = 51 (2011) und 63 (2012),

Lehramt an berufsbildenden Schulen = keine Absolventen.

Über die Jahre 2013 bis 2015 liegen keine statistischen Angaben vor.

Zu 9:

Aufgrund der geänderten Bildungsaufträge für die Hauptschule und die Realschule haben sich neue Schwerpunkte ergeben, die in der Konsequenz ihren Ausdruck in einer geänderten Stundentafel finden müssen.

Mit der stärkeren Betonung berufsorientierender Inhalte mit den Fächern Wirtschaft und Technik sowie einer erforderlichen Abstimmung der Stundentafeln beider Schulformen für die Arbeit in zusammengefassten Haupt- und Realschulen ist in der Realschule in der Folge eine Absenkung der Stundenzahl im musisch-kulturellen Fachbereich von 16 auf 13 verbunden. Unbenommen davon können Realschulen über den Fachunterricht hinaus einen zweistündigen zusätzlichen Wahlpflichtkurs einrichten, in dem musisch-kulturelle Inhalte unterrichtet werden können. Des Weiteren stehen hierfür Arbeitsgemeinschaften sowie gegebenenfalls Ganztagsangebote zur Verfügung.

In der Hauptschule wurde der Bedeutung des musisch-kulturellen Fachbereichs dem gegenüber durch eine Erhöhung des Pflichtstundenanteils von sieben auf elf Stunden entsprochen. An der Hauptschule ist somit keine Senkung der Unterrichtsstundenzahl für das Fach Musik erfolgt, sondern die Zahl der Unterrichtsstunden ist deutlich erhöht worden.

Zu 10:

Ein Grundsatzentwurf für die Oberschule befindet sich zurzeit in der Erarbeitung. Nach erfolgter Verabschiedung des Änderungsantrags zum Niedersächsischen Schulgesetz wird der Erlass in die Anhörung gegeben werden. Im Anschluss an die Anhörung erfolgt eine sorgfältige Prüfung und gegebenenfalls eine Einarbeitung von Änderungsvorschlägen der Anhörungspartner in den künftigen Erlass.

Zu 11:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat diese Forderung bereits in den Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung aufgegriffen und umgesetzt. Der Unterricht an allen berufsbildenden Schulen ist in den letzten Jahren dahin gehend weiterentwickelt worden, dass berufsbezogene Inhalte in „Lernfeldern“ unterrichtet werden. Auch Musik wird in der Erzieherausbildung deshalb bewusst nicht als Fach geführt, sondern ist in den Lernfeldern integriert, um den Schulen vielfältige Möglichkeiten zu bieten, musikalische Aspekte in verschiedensten Zusammenhängen aufzugreifen und auf dem neuesten didaktisch-methodischen Stand auszugestalten. Der Musikaspekt soll so zusätzlich mit vielen anderen Ausbildungsinhalten wie der Sprachförderung, der Bewegungserziehung oder der Begabungsförderung sinnvoll verknüpft werden.

Verbunden mit dem Ziel, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher um musikspezifische Inhalte anzureichern, sind im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums bereits im Jahr 2006 die Unterrichtsmaterialien „Neue Lernsituationen mit Musik“ für alle Lernfelder von der Berufsfachschule bis zur Fachschule - Sozialpädagogik - erstellt und allen Ausbildungsschulen sowie den Studienseminaren in Fortbildungen vorgestellt worden. Die Bedeutung der Musik ist heute allen an der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Beteiligten bewusst und gehört als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe zum Ausbildungskonzept jeder Fachschule.

Als erstes Bundesland engagiert sich Niedersachsen seit dem Jahr 2009 für die Verbesserung des kindlichen Singens in der Weise, dass es in Zusammenarbeit mit dem deutschen Chorverband allen Ausbildungsschulen ein vom Land finanziertes Qualifizierungsangebot anbietet. Mit dem „Felix-Zertifikat“ wird ein in sich geschlossenes Ausbildungskonzept angeboten, das in Theorie und Praxis die Inhalte kindgerechten Singens vermittelt. Es basiert auf den Kriterien des deutschen Chorverbandes, wie sie für das „Felix-Gütesiegel“ der Kindertagesstätten entwickelt worden sind:

- Grundlagen der Stimmphysiologie,
- Entwicklung des kindlichen Singens,
- Psychophysische Aspekte des Singens,
- Stimmbildung für Kinder und Erwachsene,
- Lieddidaktik und Methodik,
- Kriterien der Liedauswahl,
- Aufbau eines Liedrepertoires,
- Anlässe des Singens.

Fast alle Fachschulen - Sozialpädagogik - und Berufsfachschulen - Sozialassistentin/Sozialassistent -, Schwerpunkt Sozialpädagogik haben bis heute für diese Ausbildungsinhalte verantwortliche Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner benannt und qualifiziert, die die aktuell anschließende schulinterne Weiterqualifizierung aller weiteren an der Erzieherausbildung beteiligten Lehrkräfte ihrer Schulen koordinieren. Der Stand und der Erfolg dieser Qualifizierungsmaßnahme soll zeitnah evaluiert werden.

Zu 12:

In Niedersachsen sind heute mehr als 11 000 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu ihrem Ausbildungsziel Erzieherin oder Erzieher. Im letzten Schuljahr ist die Anzahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen sowohl zu Sozialassistentinnen und -assistenten als auch zu Erzieherinnen und Erziehern jeweils um mehr als 250 Schulplätze erhöht worden.

Jedes Jahr schließen mehr als 1 800 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab. Hinzu kommen jährlich ca. 800 Absolventinnen und Absolventen, die nach der erfolgreichen Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten nicht die Fachschule besuchen sondern eine Stelle als Zweitkraft antreten können sowie die Absolventinnen und Absolventen der neu eingerichteten Aufbaustudiengänge für Frühpädagogik. Hier sind inzwischen in Niedersachsen mehr als 150 Studienplätze eingerichtet.

Der zukünftige Fachkräftebedarf wird sich danach richten, wie groß die Nachfrage nach Plätzen tatsächlich sein wird. Zukunftsweisend wird auch sein, in welchen Betreuungsformen - wie z. B. in Krippen, altersübergreifenden Gruppen, kleinen Kitas oder in der Kindertagespflege - der Bedarf gedeckt wird. Die unterschiedlichen Betreuungsformen wirken sich auf die Anzahl wie auf die Qualifikationsanforderungen der Fachkräfte aus. Dies erklärt die teilweise erheblich voneinander abweichenden Bedarfsprognosen. Fazit aller Prognosen ist, dass es für alle westdeutschen Bundesländer eine Herausforderung ist, den künftigen Personalbedarf zu decken.

Entsprechend den bisher offengelegten Berechnungen des Bundesministeriums, der Weiterbildungsinitiative für Frühpädagogische Fachkräfte und des Deutschen Jugendinstitutes ist in Niedersachsen für die nächsten fünf Jahre von einem Einstellungsbedarf von bis zu 9 000 Erzieherinnen und Erziehern auszugehen.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol

**Lehrnachfrage (Studienfälle) 1. Fachsemester
Musikerziehung
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Angestr. Abschprüfung	Studienfach	Studienfälle 1)2)																																						
		Anzahl																																						
LGHR	Musikerziehung	21		18		23		21		0		1		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
LA Gymnasium		35		42		39		38		0		1		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		
LA Sonderpädagogik		2		6		3		2		2		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		
2-Fach-Bachelor		0		0		0		0		0		0		55		23		35		46		43		0		0		0		0		0		0		0		0		
Master Gymnasium		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		25		0		0		0		0		0		0		0		0		
Master Sonderpädagogik		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		9		0		0		0		0		0		0		0		0		

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Anmerkungen:

- 1) Die Daten der Sommersemester enthalten Studienanfänger sowie eine auf Grundlage der Datenlieferungen des Stat. Landesamtes nicht zuzuordnende Anzahl Studierender in höheren Semestern.
- 2) Die Zuordnung der landeseigenen Fächer zu den Fächern des Statistischen Bundesamtes entspricht dem aktuellen Stand und kann zu früheren Zeitpunkten hiervon abweichen. Dadurch kann es zu Abweichungen zwischen der berechneten Summe eines Studienbereiches bzw. eines Faches des Statistischen Bundesamtes

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover
http://www.his.de

Letzte Änderung: 25. Februar 2011

**Lehrnachfrage (Prüfungsfälle)
Musikerziehung
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Angestr. Abschlussprüfung	Studienfächer (Nds)		Prüfungsfälle 1)									
	2-Fach-Bachelor	LA Gymnasium	2000 (1)	2001 (1)	2002 (1)	2003 (1)	2004 (1)	2005 (1)	2006 (1)	2007 (1)	2008	2009
LA Gymnasium			20	21			9	27	14			
LA Sonderpädagogik			4	7	2	2	1					
LGHR			13	15	13	31	24	20	13	17	8	1
			Anzahl									
			40	48								

Quelle: Statistische Landesämter, StLA Niedersachsen

Anmerkungen:

1) Die Zuordnung der landesinternen Fächer zu den Fächern des Statistischen Bundesamtes entspricht dem aktuellen Stand und kann zu früheren Zeitpunkten hiervon abweichen. Dadurch kann es zu Abweichungen zwischen der berechneten Summe eines Studienbereiches bzw. eines Faches des Statistischen Bundesamtes und dem von der Datenbank gelieferten Wert kommen.

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover
<http://www.his.de>

Letzte Änderung: 25. Februar 2011

**Studierende Musik Lehramt gesamt (Fachfälle)
alle Studiengänge
im WS 2009/2010**

1 Nr.	2 schulbezogene Studienfächer (Bezeichnung lt. Nds.MasterVO-Lehr)	3							4 Summe
		HMTHM ¹⁾	TU Braunschweig	U Oldenburg	U Osnabrück	U Hildesheim	U Lüneburg	HS Vechta	
1	2-Fach-Bachelor	155	67	184	123	72	26	30	657
	Master								
2	LGH/R		12	11		29	5	13	70
3	LGym	35		72	47				154
4	LSo	13		7					20
5	Staatsexamen								
6	LGHR		1	5	10	2	16		34
7	LGym			12	2				14
	<i>Summe:</i>	203	80	291	182	103	47	43	949

¹⁾ Kooperation der U Hannover mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Quelle: Statistisches Landesamt